

HAMBURGER STABILISIERUNGS- FONDS

Verbände und Cluster

www.mediaserver.hamburg.de

Vorstellung des Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)

26. Oktober 2020

AGENDA

01 Hintergrund und Steckbrief HSF

02 Instrumente des HSF

03 Antragsprozess

04 Antragsportal

HSF: AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Ausgangslage

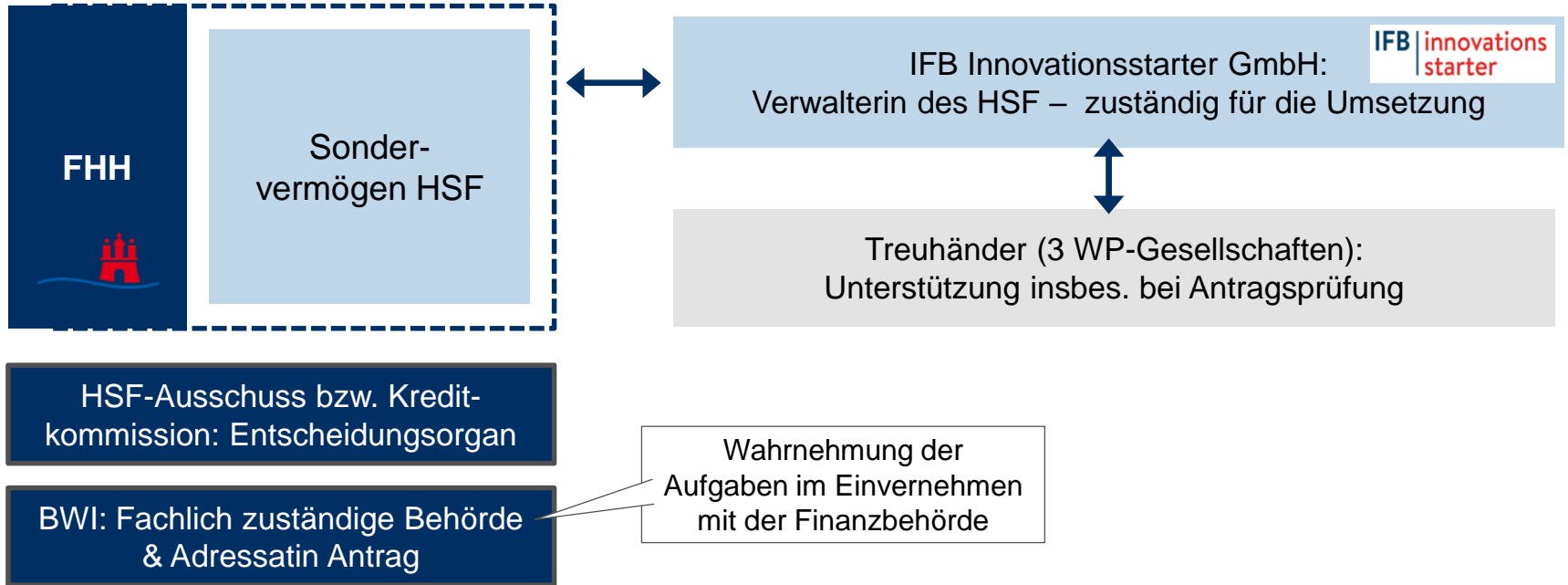
- Eigenkapitalsituation vieler Unternehmen durch coronabedingte Einschränkungen deutlich verschlechtert.
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes per Gesetz gegründet. Förderung ausschließlich von Großunternehmen.
- Entscheidung zu Gunsten eines Hamburger Stabilisierungs-Fonds als Ergänzung zum Konjunkturprogramm des Bundes, um auch mittlere Unternehmen zu unterstützen.
- Beachtung des beihilferechtlichen Rahmens („Befristeter Rahmen der EU“).

Zielsetzung

Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds hat das Ziel,

- *Unternehmen der Realwirtschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg,*
- *die durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und*
- *deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg hätte,*
- *durch unterstützende Maßnahmen zu stabilisieren.*

HSF WIRD ALS FHH-SONDERVERMÖGEN ERRICHTET



→ Zeitplan: Beschluss HSF-Gesetz am 28. Oktober, Anfragen/Anträge ab „Anfang“ November

DIE ZIELGRUPPE IST KLAR DEFINIERT ...

Unternehmen **aller Branchen** der Realwirtschaft +

Unternehmensgröße

In den **letzten beiden** bereits bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 müssen mindestens zwei der drei folgenden Größenkriterien erfüllt sein (auf Gruppenebene, d.h. inkl. „verbundene Unternehmen“):

- a) eine **Bilanzsumme** in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 43 Millionen Euro,
- b) **Umsatzerlöse** in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro,
- c) mehr als 50 **Beschäftigte** und höchstens 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

Die Größenkriterien sind auf Gruppenebene unter Berücksichtigung **verbundener Unternehmen** anzuwenden.

Unerhebliche Überschreitungen (bis 30%) der Größenkriterien **sind möglich**; bei „Überschreitung“ Zustimmung d. Kreditkommission zwingend.

...UND MUSS VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLEN



- Zum 31.12.2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ laut Definition der EU.
- Keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit verfügbar („ultima ratio“).
- Rückgang des Eigenkapitals auf die Covid 19-Pandemie zurückzuführen.
- Klare, eigenständige Fortführungsperspektive nach der Covid19-Pandemie.
- Sitz oder Betriebsstätte und wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt in Hamburg.
- Beschäftigte überwiegend in Hamburg (mind. 40%, 25 Mitarbeitende).
- Unternehmen der Realwirtschaft sind Wirtschaftsunternehmen (nicht Finanzsektor).
- Förderung durch WSF ist nicht möglich oder realisierbar.

HSF IST ULTIMA RATIO – RISIKOTEILUNG ERWARTET

HSF

- Geht langfristig (in der Regel bis zu 5 Jahren) eine stille Beteiligung ein
- Stellt bei Bedarf ergänzende Bürgschaft bereit

Eigentümer, Gesellschafter

- Leistet im Zuge der Maßnahme auch einen Eigenbeitrag, wenn möglich
- Verpflichtet sich zu Ausschüttungsverzicht und diversen Covenants

Hausbanken

- Halten bestehende Linien offen, weiten diese ggf. aus
- Gewähren Zugeständnisse (Aussetzung/Streckung Tilgung nach Bedarf)

AGENDA

- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal

INSTRUMENTE DES HSF SIND STANDARDISIERT

Stille Beteiligung

Fondsvolumen: 800 Mio. Euro

- Typische stille Beteiligung
- Qualifizierter Nachrang
- Im Standard als bilanzielles Fremdkapital
- Als Variante mit Verlustbeteiligung (bilanzielles Eigenkapital)
- Laufzeit grundsätzlich 5-7 Jahre

Bürgschaft

Fondsvolumen: 200 Mio. Euro

- Nur kombiniert mit einer stillen Beteiligungen durch den HSF
- Gewährleistungen zur Absicherung neuer Finanzierungen
- Laufzeit maximal 5 Jahre
- Bürgschaftsprovision

EINORDNUNG UND ABGRENZUNG DES HSF

**Corona Recovery Fonds
(CRF Modul 1)
(35 Mio. €)**

Exitorientierte Start-ups mit VC-Co-Investition

**Corona Recovery Fonds
(CRF Modul 2)
(16,6 Mio. €)**

Nicht exitorientierte Start-ups und wachstumsorientierter Mittelstand, aktuell: i.d.R. < 50 MA; zukünftig auch bis 250 MA

**Hamburger
Stabilisierungs-Fonds
(HSF) – bis 800 Mio. €**

Bestandsgefährdete, mittlere Unternehmen (i.d.R. 50-250 MA)

**Wirtschaftsstabilisierung
s-fonds (WSF)**

Bestandsgefährdete, große Unternehmen (i.d.R. >250 MA)

Beteiligungen bis 800 T€

- Beihilferegelung: „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ bis Ende 2020 (nach aktuellem Stand)

Beteiligungen über 800 T€

- Beihilferegelung HSF: “Bundesregelung Rekapitalisierungsmaßnahmen“ bis Mitte 2021; (Neu: Verlängerung bis September 2021 wahrscheinlich)

Ausschließlich stille Beteiligungen

Auch Anteile

DIE STILLE BETEILIGUNG DES HSF – DETAILS

Produkt	<ul style="list-style-type: none"> • Typische Stille Beteiligung • Bei Bedarf kann die Förderung um eine Bürgschaft ergänzt werden
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestvolumen der Stabilisierung: 0,8 Mio. €, davon mind. 0,5 Mio. € Stille Beteiligung • Mindestvolumen für Bürgschaften: im Regelfall 2,5 Mio. €, da das Angebot der Bürgschaftsgemeinschaft vorrangig zu nutzen ist • Maximal soll der in Folge der Corona-Krise verlustbedingte Eigenkapitalverzehr kompensiert und die Kreditwürdigkeit nachhaltig sichergestellt werden. Daher sind Obergrenzen für und dynamischen Verschuldungsgrad bzw. EK-Quote definiert. • Konkret darf der für den 31.12.2021 prognostizierte Verschuldungsgrad (Debt-to-Equity-Ratio) inkl. der Stabilisierungsmaßnahme nicht geringer als der Verschuldungsgrades zum 31.12.2019 sein; • Der für den 31.12.2021 prognostizierte dynamische Verschuldungsgrad (Finanzverbindlichkeiten/ EBITDA) inkl. Stabilisierungsmaßnahmen darf einen Wert von 3,0 bis 3,5 nicht unterschreiten. Bei negativem EBITDA zum 31.12.2021 darf die EK-Quote zu diesem Zeitpunkt maximal 15% betragen
Gewährung bis	<ul style="list-style-type: none"> • Stille Beteiligung: 30.06.2021 (Beteiligungszeitpunkt) → Neu: Verlängerung bis 30.09.2021 (befristeter Rahmen EU) • Bürgschaft: 31.12.2020 (Aushändigung Bürgschaftsurkunde) → Neu: Verlängerung bis 30.06.2021 (befristeter Rahmen EU)
Nachrang	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierter Nachrang: „Außerhalb des Insolvenzverfahrens kann der Hamburger Stabilisierungs-Fonds seine Zahlungsansprüche aus diesem Vertrag nicht geltend machen, solange und soweit durch die Befriedigung eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO, eine drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 18 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO ausgelöst oder vertieft wird.“ • Die Bedienung der Ansprüche des Fonds erfolgt grundsätzlich vor bestehenden und künftigen Gesellschafterdarlehen

DIE STILLE BETEILIGUNG DES HSF – DETAILS

Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">• Reguläre Laufzeit von 5 Jahren (notwendig für Anerkennung als wirtschaftliches Eigenkapital)• Im Regelfall keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit• Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu 7 Jahre mit Zustimmung der FHH• Beendigung setzt vollständige Rückzahlung des Kapitals und aller Vergütungsanteile voraus• Möglichkeit zur ratenweise Rückzahlung auf Basis eines Rückzahlungsplans
Vergütung	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Vergütung der Stillen Beteiligung von mind. 5,5% in Jahr 1 auf mind. 7,0% in Jahr 6 ansteigend• Ein Teil der Vergütung (2%) ist fix• Ein Teil der Vergütung ist gewinnabhängig, also nur bei hinreichend positivem Jahresergebnis zahlbar• Aber: für Verlustjahre hat eine Nachzahlung in den Folgejahren zu erfolgen
Verlustbeteiligung	<ul style="list-style-type: none">• Die Beteiligung am Verlust ist möglich• Vergütungsansprüche sind unabhängig von der Verlustbeteiligung auf das eingesetzte Kapital zu berechnen• Es erfolgt ein Ausgleich von Herabsetzungen der Stillen Beteiligung in Geschäftsjahren mit positivem Ergebnis; Nachzahlungen von Gewinnbeteiligungen erfolgen erst, wenn die Wiederhochschreibung bis zum Einlagennennbetrag erfolgt ist
Sondervergütung	<ul style="list-style-type: none">• 5 % des noch nicht zurückgezahlten Nennbetrages, zahlbar in 2 Jahresraten, wenn die Stille Beteiligung länger als 7 Jahre im Unternehmen verbleibt
Fälligkeit	<ul style="list-style-type: none">• 10 Geschäftstage nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses, jedoch spätestens 6 Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres des geförderten Unternehmens

BEARBEITUNGSENTGELT DES HSF

Bearbeitungsentgelt



0,6% des Antragsvolumens



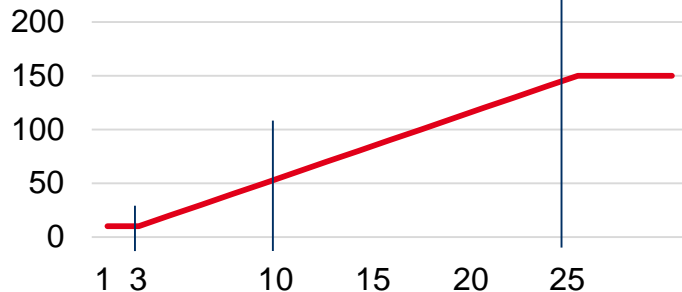
Mindestens 10.000 €



Höchstens 150.000 €

Antragsvolumen: Summe aus dem Volumen der beantragten Rekapitalisierung durch stillen Beteiligung sowie der Summe der Kreditbeträge aller beantragten Bürgschaft(en).

Entgelt in T€



Maßnahmenvolumen in Mio. €

- Antragsgebühr ist bei Antragstellung zu entrichten
- Nachzahlung bei Erhöhung Maßnahmenvolumen
- Keine Rückerstattung bei nachträglicher Absenkung
- Bei Zurückziehung des Antrags werden 25% der gezahlten Gebühr erstattet

LAUFENDE VERGÜTUNG FÜR DIE HSF-INSTRUMENTE

Vergütung basiert i.W. auf beihilferechtlichen Vorgaben und gelten sowohl für KMU als auch für große Unternehmen

Vergütungsstruktur für die Stille Beteiligung des HSF (Standardvariante, Mindestsätze)

Jahr	1 und 2	3	4 und 5	6 und 7	8 ff.
Fixe Vergütung	2,00%				
Gewinnabhängige Vergütung	3,00%	3,50%	4,00%	5,00%	8,00%
Gesamt-Vergütung HSF	5,00%	5,50%	6,00%	7,00%	10,00%

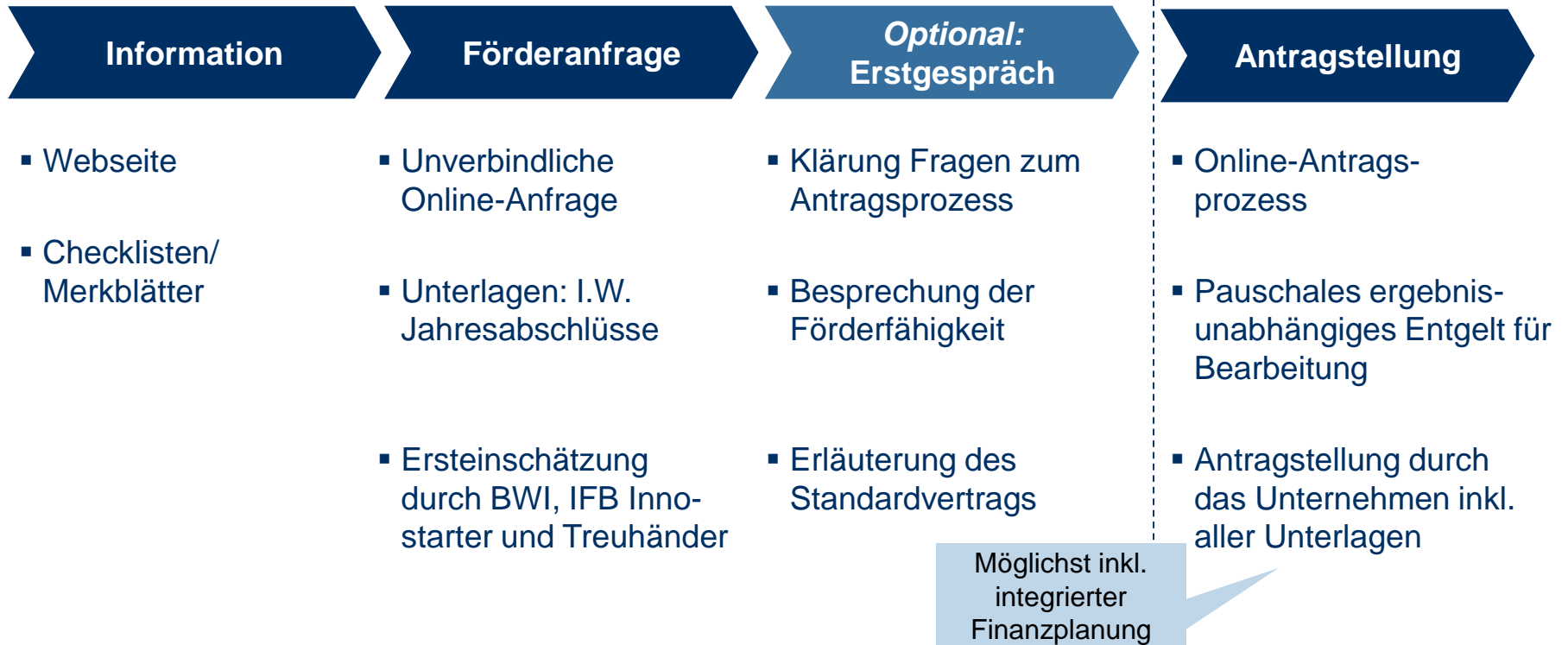
Bürgschaftsentgelt für die Bürgschaft des HSF (Mindestsätze)

Jahr	1., 2. und 3. Jahr	4. Jahr und später
Mindestverzinsung	1,25%	2,0%

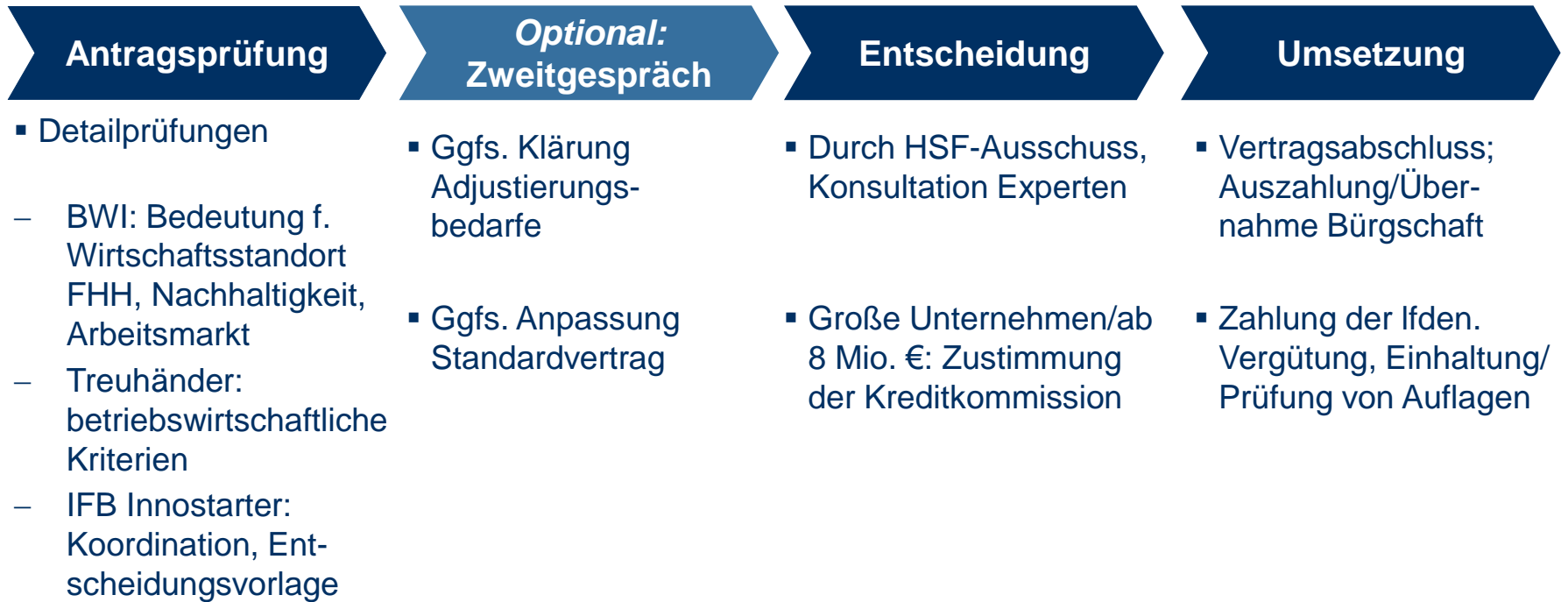
AGENDA

- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal

PROZESS BIS ZUR ANTRAGSTELLUNG



PROZESS NACH DER ANTRAGSTELLUNG



AGENDA

- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal

HSF-PORTAL ERLAUBT ONLINE-ANFRAGE & ANTRAG

www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de

STABILISIERUNGSFOND Anfrage stellen Anmelden Hilfe

Hamburg

1 2 3 ... 4

Allgemeine Angaben Antragsbegründung Dokumentenupload Navigation

Benutzername

Password

Password zurücksetzen

Registrieren

Anmelden →

Copyright © Int AG 2019 All Rights Reserved

- Entwicklung eines **Online-Portals für elektronische Anfragen- und Antragsstellung.**
- Sicherstellung einer **einfachen und nachvollziehbaren Kommunikation** mit den Unternehmen.
- **Einbettung in die Homepage** des HSF (<http://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de/>) mit direktem Zugriff auf weiteres Informationsmaterial.
- **Zweit-Stufiger Prozess** mit *Anfrage* → Vorprüfung → *Antrag* → Antragsprüfung.
- **Anfrage** mit individuellen Formulierungen und ausgewählten Unterlagen.

ischen, detaillierten Unterlagen.

**Screenshots von Homepage & Portal
werden noch ergänzt**